

**Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 16/236**

Finanzministerium  
des Landes  
Schleswig-Holstein

Finanzministerium | Postfach 71 27 | 24171 Kiel

An den  
Vorsitzenden des Finanzausschusses  
des Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Herrn Günter Neugebauer, MdL  
Landeshaus  
24105 Kiel

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom:  
Unser Zeichen: VI 223  
Unsere Nachricht vom:

Bettina Hansen  
Bettina.Hansen@fimi.landsh.de  
Telefon: 0431 988-4192  
Telefax: 0431 988-4173

5. Oktober 2005

**Vorlage des Ministeriums für Bildung und Frauen (MBF) i.S. Lehrerweiterbildung**  
Umdruck 16/244

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

anliegend übersende ich Ihnen die Vorlage des Ministeriums für Bildung und Frauen zur Beantwortung der mit Umdruck 16/244 gestellten Fragen des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Arne Wulff  
Staatssekretär

Anlage

Vorsitzender des Finanzausschusses  
Herrn Günter Neugebauer, MdL  
Landeshaus  
24105 Kiel

Kiel, 30.10.2005

*Staatssekretär*

## **Lehrerweiterbildung; Umdruck 16/244**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die Fragen des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel aus seinem Schreiben vom 19. September 2005 (Umdruck 16/244) beantworte ich - davon ausgehend, dass der Begriff Lehrerweiterbildung als Lehrkräftefort- und -weiterbildung im Bereich des IQSH verstanden wird - wie folgt:

### **1. Wie viele LehrerInnen haben im vergangenen Jahr an einer Weiterbildung teilgenommen?**

2004 haben rd. 24000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen des IQSH teilgenommen - einschließlich im E-Learning-Bereich und im Bereich der Suchtprävention durch die „Koordinationsstelle Schulische Suchtvorbeugung (KOSS)“. Darin sind allerdings Mehrfachzählungen enthalten. Darüber hinaus sind in 2004 im Zusammenhang mit der Neugestaltung des Vorbereitungsdienstes rd. 800 Ausbildungslehrkräfte geschult worden.

### **2. Wie viel Tage dauerten die Weiterbildungsmaßnahmen durchschnittlich?**

Im Jahr 2004 haben insgesamt 951 Veranstaltungen stattgefunden, davon 41 % halbtägig, 27 % ganztägig und 32 % mehrtägig.

### **3. In welchem Umfang wurden die Weiterbildungskosten von den LehrerInnen, vom Land bzw. von Dritten getragen?**

Bildungsministerium, Hauptpersonalrat (L) und IQSH haben 2004 eine „Dienstvereinbarung zur Fort- und Weiterbildung für Lehrkräfte durch das IQSH“ mit inhaltlichen Schwerpunkten beschlossen, die auch die Zahlungsmodalitäten in den Fort- und Weiterbildungsbereichen regelt.

Laut „IQSH-Bilanz 2004“ haben die Gesamtkosten für das IQSH für Honorare, Unterkunft/Verpflegung, Fahr- und Reisekosten sowie verschiedener Nebenkosten (z. B. IQSH-Netzkosten, Materialien, Kopien, Telefonate) rd. 400 T€ betragen. Nicht enthalten sind die Personalkosten der hauptamtlichen IQSH-Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Kosten in Form von Pool- und Abordnungsstunden. Von den Lehrkräften sind an Teilnahmebeträgen rd. 81 T€ aufgebracht worden. Zu den Kosten Dritter, also der Kooperationspartner und/oder der Sponsoren, können keine Angaben gemacht werden, da diese nicht bekannt sind und auch nicht vom IQSH erhoben werden.

#### **4. Wie viel Prozent des Personaletats für die Schulen wird für Lehrerweiterbildung eingesetzt?**

Die Mittel für Lehrerweiterbildung sind nicht Bestandteil des Personaletats für die Schulen (Lehrerpersonalbudget, veranschlagt in den Schulkapiteln 0711 bis 0716).

#### **5. Wie verteilen sich die Maßnahmen über die unterschiedlichen Themenbereiche (Z.B. Didaktik allgemein, Fachdidaktik, Pädagogik, Psychologie, Konfliktmanagement, Diagnostik, Schulorganisation- und -management, usw.) anteilmäßig?**

Lt. „IQSH-Bilanz 2004“ lassen sich die Veranstaltungen 87 Fächern, Fachbereichen bzw. Fachrichtungen zuordnen. Folgende Tabelle schlüsselt die Veranstaltungen auf der Grundlage von Halbtagen nach Fächern und Fachbereichen zusammengefasst auf:

<b>Fächer/ Fachbereiche</b> (alphabetisch geordnet)	<b>Anteil in %</b>
Alte Sprachen	2%
Ästhetische Bildung	7%
Berufspädagogische Felder	11%
Deutsch	3%
Fremdsprachen	11%
Gesellschaft (Religion, Geschichte, Wirtschaft/Politik, Erdkunde, Philosophie, Weltkunde)	4%
Gewaltprävention	3%
IT-Dienste	12%
Mathematik	2%
Naturwissenschaften (Physik, Chemie, Biologie, Heimat- und Sachunterricht, Integrierte Naturwissenschaften)	4%
Organisationsentwicklung, EVIT, VERA, Standards	3%
Pädagogik (z. B. Schulpädagogik, Umwelterziehung, Gesundheitserziehung, Gleichstellung)	6%
Qualifizierung von Führungskräften; einschl. Personalentwicklung	8%

Sonderpädagogische Felder	16%
Sonstige Fächer/Fachbereiche, z.B. allg. Aufgabenbereiche einzelner Schularten, Niederdeutsch, Friesisch)	2%
Sport	6%
<b>Gesamt</b>	<b>100%</b>

**6. Hält die Landesregierung den Anteil der Weiterbildung am Personaletat für LehrerInnen für angemessen - auch im Vergleich zum Üblichen Umfang der Weiterbildung für angestellte AkademikerInnen in der privaten Wirtschaft?**

Siehe Frage 4.

**7. Sieht die Landesregierung Möglichkeiten, im Personalhaushalt zu Gunsten der Weiterbildung umzuschichten?**

Innerhalb des Kapitels 0717 besteht einseitige Deckungsfähigkeit der Hauptgruppe 4 zugunsten der Hauptgruppen 5 bis 8, einschließlich der Maßnahmegruppen 01 und 03, also auch zugunsten der Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen (vgl. für 2006 Seite 114 des Entwurfes für den Einzelplan 07). Im Hinblick auf die Ist-Ausgabenentwicklung der Haushaltsansätze für Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen bestand bisher kein Anlass, insoweit von der Deckungsfähigkeit Gebrauch zu machen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Wolfgang Meyer-Hesemann